

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1			
2	Steuernummer		
Gewerbesteuererklärung			
Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①			
Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.			
Allgemeine Angaben			
3	Unternehmen/Firma		
4	Art des Unternehmens		
5	Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum Straße		
6	Hausnummer	Hausnummierzusatz	Adressergänzung
7	Postleitzahl	Ort	
8	Postleitzahl	Postfach	Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Rechtsform des Unternehmens		
10	Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahres 2018 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen: am		
11	Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft) ③		
12	Anzahl der übermittelten Anlagen EMU ⑯		
13	Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Name), wenn von Zeile 3 abweichend		
14	Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 8 abweichend		
15	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 8 und 13 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)		
16	Name/Firma, Anschrift		
17	Betriebsstätten ④ bestanden im Kalenderjahr 2018 in mehreren Gemeinden		
18	1 = ja 2 = nein		
19	Die einzige Betriebsstätte ④ wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2018 in eine andere Gemeinde verlegt		
20	Nein Ja, am		
21	von nach		
22	Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde (nicht in Zerlegungsfällen)		
23 bis 29 frei	Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2018 nur als Reisegewerbe: Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)		
24			
25	Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2018 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG).		
26	1 = ja 2 = nein		
27	Bei Betriebseröffnung bzw. Betriebsbeendigung im Erhebungszeitraum bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:		
28	Die werbende Tätigkeit wurde begonnen am		
29	Die werbende Tätigkeit wurde beendet am 2018		

Steuernummer			
30	<input type="checkbox"/> Das Unternehmen ist Organträger.	Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en); (ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)	
31	<input type="checkbox"/> Das Unternehmen ist Organgesellschaft.	Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers	
32	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steuererklärung “ gekennzeichnet ist.		
		19	<input type="checkbox"/> 1 = ja
		30	
Gewinn aus Gewerbebetrieb (Zeilen 33 bis 80: Nicht in den Fällen der Zeilen 81 und 82; Zeilen 33, 34, 36 und 40a: negative Beträge mit Minuszeichen)		21	EUR
33	Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Anwendung des § 7 Satz 4 GewStG (ohne Beträge lt. Zeilen 38, 39, 39a und 80) ④ ⑤	10	,
34	Nur bei Personengesellschaften: Nach § 7 Satz 4 GewStG abzuziehende steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und § 8b KStG bzw. hinzuzurechnende Beträge nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG	18	,
35	Der Gewerbebetrieb ist nach folgender Nummer des § 3 GewStG partiell von der Gewerbesteuer befreit:	51	,
36	Von der Gewerbesteuer befreiter Anteil am Gewinn aus Gewerbebetrieb lt. Zeile 33	52	,
37	Korrektur des Gewinns aus Gewerbebetrieb aufgrund der Erstattung von Aufwendungen, die in einem vorangegangenen Erhebungszeitraum der Hinzurechnung unterlegen haben (Eintrag mit negativem Vorzeichen) ⑩	21	,
38	Unterschiedsbetrag nach § 5a Abs. 4 EStG	27	,
39	Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG	28	,
39a	Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 15 Abs. 4 InvStG	29	,
40	Nur bei einer Personengesellschaft: Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG Abzuziehende nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG	20	,
40a	Anwendung des § 20 Abs. 5 (ggf. i. V. mit § 45 Abs. 2) InvStG: Gesamtbetrag der bei der Ermittlung des Gewinns aus Gewerbebetrieb vorgenommenen Teilverstellungen aus unmittelbaren Beteiligungen nach §§ 20, 21 InvStG (ggf. i. V. mit § 43 Abs. 3 und § 44 InvStG) ⑥ ④	53	,
40b	Anwendung des § 45 Abs. 1 InvStG: Korrekturbetrag nach § 45 Abs. 1 InvStG für die Ermittlung des Gewerbeertrags beim Anleger (Summe der Beträge lt. Zeile 23 aller Anlagen SIG)	54	,
Hinzurechnungen			
Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahrs (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen 48 bis 54 auszufüllen) ⑦			
Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.			
41	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG; ohne Kürzung um die Beträge lt. Zeilen 67 und 67a) ②④	31	,
42	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	32	,
43	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	33	,
44	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	34	,
45	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	35	,
46	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	36	,
47	Im Betrag lt. Zeile 46 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37	,
Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr			
Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.			
48	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG; ohne Kürzung um die Beträge lt. Zeilen 67 und 67a) ②④	41	,
49	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	42	,
50	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	43	,
51	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	44	,
52	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	45	,
53	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	46	,
54	Im Betrag lt. Zeile 53 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47	,

Steuernummer		EUR	21
Weitere Hinzurechnungen			
55	Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⑧	14	,
56	Anteile am Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) (§ 8 Nr. 8 GewStG) ⑥ ⑨ – Betrag ohne Minuszeichen –	16	,
57	Nur bei einer Körperschaft: Ausgaben i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen werden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG)	50	,
58	Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist	19	,
59	Ausländische Steuern , soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG)	22	,
60	Negativer Teil des Gewerbeertrages , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte i. S. des § 7 Satz 8 GewStG (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen –	17	,
Gewinne aus Anteilen an bestimmten Körperschaften ⑫ ⑬			
61	Nur bei Mitunternehmerschaften: Anteil der an der Mitunternehmerschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von		%
62	Anteil der an der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von ⑪ ⑫ ⑬		%
63	Bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: Anteil der an der Mitunternehmerschaft oder der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten natürlichen Personen (100 % abzüglich Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62) ⑭		%
64	Zeilen 64 und 64a: Nur bei Organgesellschaften: Steuerfreie Beträge nach § 8b Abs. 1 und 4 KStG bzw. nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG oder nach DBA (Summe der Beträge lt. Zeile 13 aller Anlagen BEG)	63	,
64a	Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 21a aller Anlagen BEG)	67	,
65	Bezüge nach § 3 Nr. 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der positiven Beträge lt. Zeile 22 aller Anlagen BEG)	64	,
65a	Bezüge nach § 3 Nr. 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der negativen Beträge lt. Zeile 22 aller Anlagen BEG)	68	,
66	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG, soweit auf Körperschaften entfallend (Summe der Beträge lt. Zeile 15 aller Anlagen BEG)	26	,
66a	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG, soweit auf natürliche Personen entfallend (Summe der Beträge lt. Zeile 23 aller Anlagen BEG)	69	,
67	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge lt. Zeile 20 aller Anlagen BEG)	65	,
67a	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge lt. Zeile 28 aller Anlagen BEG)	66	,
68	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 19 aller Anlagen BEG)	26	,
68a	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag lt. Zeile 27 aller Anlagen BEG)	02	,
Kürzungen			
69	Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2018 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG): (DM-Beträge mit amtlichem Kurs (1€ = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)		EUR
70	anzusetzen mit ⑩ 100 % 140 % 250 % 400 % 600 % 51		,
71	– Bei mehreren Grundstücken: lt. gesonderter Einzelaufstellung –		,
72	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG	30	,
73	Anteile am Gewinn von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) (§ 9 Nr. 2 GewStG) ⑥ ⑨ Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile eines persönlich haftenden Gesellschafters (§ 9 Nr. 2b GewStG) ⑧	31	,
74	Positiver Teil des Gewerbeertrages , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte i. S. des § 7 Satz 8 GewStG (§ 9 Nr. 3 GewStG) ⑯	33	,

Steuernummer

22

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

Zuwendungen im Kalenderjahr 2018 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2017/2018 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO
 (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG); **ohne Betrag, der in Zeile 78 einzutragen ist**

71

EUR

Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme:
 Auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG

84

Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG)

89

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter

57

Nicht bei einer Körperschaft:

Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)

Zuwendungen

EUR

im Kj. 2018 bzw.
im abweichenden

Wj. 2017/2018

noch nicht abge-
zogene Zuwendungen
aus 2009 bis 2017

Von diesen Beträgen
sollen im Erhebungs-
zeitraum 2018
abgezogen
werden

72

Gewerbeertrag**Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr**

(§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG):

Nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelter Gewinn – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

23

Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) – Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

25

Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 9 KStG (Betrag lt. Zeile 63 aller Anlagen ÖHG)

61

Weitere Angaben**Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)**

– bei mehreren Organgesellschaften (lt. gesonderter Einzelaufstellung) –

– ggf. „0“ –

60

Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft:

– soweit selbst Organgesellschaft sind die Zeilen 83 bis 87 auszufüllen –

Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 83 aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStG, § 8b Abs. 2 und 3 KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung)

79

Nur bei einer Organgesellschaft:

Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind.
 Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (lt. gesonderter Ermittlung) **16**

– Negative Beträge mit Minuszeichen –

Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG

28

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Abs. 2 und 3 KStG und § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG

29

Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40 Buchst. a, § 3 Nr. 41 Buchst. b, § 3c EStG, § 8b Abs. 2 und 3 KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG

27

Im Falle einer Abspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft:

Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG

62

In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger:

Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

21

Nur bei Organträgern:**In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers:**

Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

22

Zeilen 91 und 92: Nur bei einer Körperschaft:

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeerlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)

49

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeerlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 15 Abs. 3, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)

78

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeerlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

Steuernummer

**Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust nach § 10a Satz 10
GewStG i. V. mit § 8d KStG**

22

94	Aufgrund einer beantragten Feststellung eines fortführungsgebundenen Körperschaftsteuer-Verlustvortrages ist § 8d KStG sinngemäß auf die Gewerbesteuerfehlbeträge anzuwenden (§ 10a Satz 10 GewStG).	38	<input type="checkbox"/>	1 = ja
95	Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgebundener Gewerbeverlust festgestellt wurde:			
95	Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse i. S. des § 8d Abs. 2 KStG eingetreten.	35	<input type="checkbox"/>	1 = ja 2 = nein

Angaben zur Verlustfeststellung

EUR

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

96	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig 15	45	<input type="text"/>	,
97	Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebes einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48	<input type="text"/>	,

Nur bei Organgesellschaften:**Im Falle der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:**

98	Im Betrag laut Zeile 97 enthalterner Verlust, der vor dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18	<input type="text"/>	,
----	---	----	----------------------	---

Nur bei Betrieben gewerblicher Art:

99	Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) 11	20	<input type="text"/>	,
----	---	----	----------------------	---

Zeilen 100 bis 102: Nur bei einer Körperschaft:

100	Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfällender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG)	47	<input type="text"/>	,
-----	---	----	----------------------	---

101	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	44	<input type="text"/>	,
-----	--	----	----------------------	---

102	Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8d Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Abs. 1 Satz 6 bis 9 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums vorhandenen stillen Reserven	52	<input type="text"/>	,
-----	---	----	----------------------	---

103	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12	<input type="text"/>	,
-----	---	----	----------------------	---

104	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen: Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind	43	<input type="text"/>	,
-----	---	----	----------------------	---

105	Zeilen 105 und 106: Nur bei einer Personengesellschaft: Nach § 10a Satz 1 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens 1 Mio. € für Gesellschafter, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist)	55	<input type="text"/>	,
-----	--	----	----------------------	---

106	Nach § 10a Satz 2 GewStG i. V. mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (60 % des 1 Mio. € übersteigenden Gewerbeertrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist	81	<input type="text"/>	,
-----	--	----	----------------------	---

107	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfällender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	16	<input type="text"/>	,
-----	--	----	----------------------	---

107a	Nur bei Körperschaften: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe eines angewachsenen Teilbetriebes wegfällender vortragsfähiger Gewerbeverlust	03	<input type="text"/>	,
------	---	----	----------------------	---

107b	Nur bei Organgesellschaften: Im Betrag lt. Zeile 107a enthalterner Verlust, der nach dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	04	<input type="text"/>	,
------	--	----	----------------------	---

108	Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen – nur für Zwecke des § 35 EStG –: Veräußerungs- oder Aufgabegegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG	82	<input type="text"/>	,
-----	--	----	----------------------	---

109	Verbleibender geminderter Sanierungsertrag i. S. des § 7b Abs. 2 Satz 1 GewStG i. V. mit § 3a Abs. 3 Satz 1 EStG	01	<input type="text"/>	,
-----	--	----	----------------------	---

Steuernummer

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe
i. S. der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt.

1 = ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

_____, _____

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO
genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO i.V.
mit § 14a GewStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und
über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in
Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzver-
waltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik
„Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.